



GEMEINDE REIDEN

Öffentliche Auflage

Teilrevision der Ortsplanung Reiden betreffend 2. öffentliche Auflage Gewässerraumfestlegung

Gemäss § 6 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 und 4 PBG wird eine Änderung des Teilzonenplans Gewässerraum, Ausschnitt Siedlungsgebiet Teil West der Gemeinde Reiden (Gebiet Richenthal Dorf / Müliweid, Grundstücke Nr. 79, 80, 82, 87, 285, 314, 319, 320 und 392, GB Richenthal) vom **31. Januar bis 1. März 2023** zum zweiten Mal auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur aufgelegt.

Die betroffenen Grundeigentümer werden persönlich angeschrieben. Die Ortsplanungsakten können auf der Gemeinde Reiden, Bereich Bau & Infrastruktur, Grossmatte 1 oder im Internet (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche / Planaufgaben) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplan-Änderungen haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können bis spätestens 1. März 2023 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden zu richten.

6260 Reiden, 25. Januar 2023

GEMEINDE REIDEN
Bau & Infrastruktur